

Jobcenter

Jobcenter Kaufbeuren

Sind sie arbeitslos, müssen Sie sich beim Jobcenter oder Arbeitsamt melden. Es unterstützt Sie bei der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung und kann neben einer umfassenden Beratung hierfür Qualifizierungen, Sprachkurse oder viele weitere Förder- und Hilfsangebote ermöglichen.

Weitere Informationen zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt, finden Sie hier: [Arbeitsmarktzugang](#)

Wenn Sie eine Aufenthaltsgestattung haben, (Ihr Asylverfahren läuft noch läuft oder Sie sind geduldet), dann ist die Bundesagentur für Arbeit zu Fragen der Arbeitsförderung zuständig.

Schritte nach einem positiven Bescheid

Sie sind als Asylberechtigter anerkannt?
Dann stehen jetzt diese Schritte an:

1. Persönliche Vorsprache

- Sie müssen zu den Öffnungszeiten zum Jobcenter.
- Dort werden Sie als Kunde registriert.
- Es werden zwei Beratungstermine vereinbart. Einer in der Leistungsabteilung, ein weiterer in der Arbeitsvermittlung, d.h. Sie haben im Jobcenter auch zwei Berater.

2. Leitungsabteilung

- Eine Beratung erfolgt grundsätzlich nur mit Termin.

3. Arbeitsvermittlung

Wichtig: Auch hier benötigen Sie einen Termin.

Bitte bringen Sie alle Unterlagen mit, die in Zusammenhang mit einer Arbeitsaufnahme wichtig sind.

Zum Beispiel Zeugnisse, Ausbildungsabschlüsse, Bestätigungen über Sprachkurse.

■ [Gewerbestraße 46f, 87600 Kaufbeuren](#)

☎ [08341 437 700](#)

@ [Kontakt Jobcenter Kaufbeuren](#)

■ [Jobcenter Kaufbeuren](#)

🕒 Montag - Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Freitag 8:00 - 12:00 Uhr